

Erläuterungen zur Anlage S 1

Aus folgender Übersicht ist ersichtlich, welche Auflagen der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) vom 09. November 2009 (Nds. GVBl. S. 431 - VORIS 28200 -), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Mai 2013 (Nds. GVBl. S. 132) ausgleichspflichtig sind und welche Unterlagen zur Antragstellung notwendig sind. Bei gleichen Auflagen einer örtlichen Wasserschutzgebiets-Verordnung (WSG-VO) ist entsprechend zu verfahren. Bei anderslautenden Auflagen einer örtlichen WSG-VO wird empfohlen sich bezüglich der beizufügenden Unterlagen beim zuständigen NLWKN zu informieren.

Nr.	SchuVO-Auflage	Erläuterung, Art des Ausgleichs	Dem Antrag beizufügende Unterlagen
1	§ 2, Anlage Nr. 1b	Umbruchverbot/Genehmigungspflicht fakultatives Grünland Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Begründung der Notwendigkeit des Umbruchs (u.a. warum ein Ausweichen auf andere Betriebsflächen nicht möglich ist) - ggf. Bescheid der unteren Wasserbehörde - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)
2	§ 2, Anlage Nr. 2	Genehmigung Grünlanderneuerung (ausgenommen umbruchlose Verfahren) Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Bescheid der unteren Wasserbehörde - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)
3	§ 2, Anlage Nr. 3	Begrünung von Bracheflächen durch Ansaat Pauschalausgleich Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Angabe über Pauschalbetrag (€/ha) - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)¹⁾
4	§ 2, Anlage Nr. 4	Umbruchverbot Dauerbrache Pauschalausgleich Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Nachweis über Dauerbracheflächen (Ackerflächen, die 5 Jahre oder länger als Brache geführt wurden) - Angabe über Pauschalbetrag (€/ha) - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)¹⁾ - Begründung für die Notwendigkeit des Herbstumbruchs¹⁾
5	§ 2, Anlage Nr. 6	Aufbringungsverbot von mehr als 170 kg N/ha und Jahr aus organischen Düngern Pauschalausgleich Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über Düngbedarf: qualifizierter Flächennachweis, Bodenanalysen - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Erläuterung der Anpassungsalternativen (z.B. Abnahmenachweis bei überbetrieblicher Verwertung) - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)
6	§ 2, Anlage Nr. 7	Einschränkungen der Aufbringung von Gülle, Jauche, Silosickersaft und Geflügelkot Pauschalausgleich Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Angabe über Pauschalbetrag (€/ha) - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha)
7	§ 2, Anlage Nr. 9	Aufbringungsverbot/Genehmigungspflicht Kompostaufbringung Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über Düngbedarf: qualifizierter Flächennachweis - Nachweis über Kompostaufbringung auf nicht vom Verbot bzw. der Genehmigungspflicht betroffenen Flächen - betroffene Flächen sind in Anlage S 1 einzutragen - Bescheid der unteren Wasserbehörde - Berechnung der wirtschaftlichen Nachteile (€/ha) (durch Verbot oder Auflagen)
9	§ 6	angeordnete Bodenuntersuchungen Einzelfallausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsberechnung auf dem Ausgleichsantrag unter 3.2 - Bescheid der unteren Wasserbehörde - Rechnung der Bodenuntersuchung

¹⁾gilt nur für den Einzelfallausgleich